

II-2233 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 43. 127-Präs A/73

Anfrage Nr. 1044 der Abg. Kittl und Gen.
betr. Erstellung von Wohnbauprogrammen
durch die Länder gem. § 25 des Wohnbau-
förderungsgesetzes 1968, BGBI. Nr. 280/1967,
in der Fassung der Novelle, BGBI. Nr. 232 vom
30. Mai 1972.

1045/A.B.

zu 1044/J.

Präs. am 16. März 1973

Wien, am 23. Februar 1973

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 1044, welche die Abg. Kittl und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 24. Jänner 1973, betreffend Erstellung von Wohnbauprogrammen an mich gerichtet haben, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Frage 1:

Sind dem Bundesministerium für Bauten und Technik bereits Mitteilungen zugegangen, wonach Länder die im Gesetz vorgesehenen Wohnbauprogramme erstellt haben.

Zu 1:

Bereits im vergangenen Jahr wurden im Rahmen einer Länderkonferenz der Wohnbaureferenten die mit der Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968, BGBI. Nr. 232/1972, eingetretenen Änderungen der Wohnbauförderung, insbesondere auch die Erstellung der zeitlich und räumlich gegliederten Wohnbauprogramme für jeweils fünf Jahre, eingehend behandelt. Meinem Ressort wurde die Vorlage der Wohnbauprogramme nach ihrer Fertigstellung zugesagt.

Frage 2:

An welche Maßnahmen denkt das Bundesministerium für Bauten und Technik, wenn die Erstellung der Wohnbauprogramme verzögert wird.

Zu 2:

Die Länder sind derzeit mit der Ausarbeitung dieser Wohnbauprogramme beschäftigt. Sollten sich effektive Schwierigkeiten bei der Erstellung dieser Wohnbauprogramme ergeben, so werde ich

-2-

zü Zl. 43.127-Präs A/73

nach Einlangen der entsprechenden Berichte der Länder die Sachlage einer Prüfung unterziehen.

Frage 3:

Rechnet das Bundesministerium für Bauten und Technik im Falle der Inangriffnahme grösserer Wohnbauprojekte durch die Länder mit einer Senkung der Wohnbaukosten.

Zu 3:

Ich stimme den Anfragestellern bei, dass die Länder ihr besonderes Augenmerk auf die Förderung grösserer Wohnhausanlagen richten sollen, weil dadurch der Anteil der Kosten einer Wohnung an den Gesamtbaukosten gesenkt werden kann. Voraussetzung dafür sind allerdings in erster Linie entsprechende Begehren der Bauträger.

f Mbw